

Anweisungen zum Hygieneplan für Schülerinnen und Schüler des Mulvany-Berufskollegs Herne

0 Anreise

- Es besteht Maskenpflicht beim Betreten des Schulgebäudes in allen Bereichen außer im Klassenraum/Fachraum **am Platz**. Schülerinnen und Schüler haben ihre Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, sobald sie vor, während oder nach dem Unterricht ihre Sitzplätze verlassen. Die Regelung für die Mund-Nase-Bedeckung für die Nutzung von Sportstätten erfolgt durch ein jeweils der Lage angepassten „Konzept für den Sportunterricht am Mulvany Berufskolleg unter Coronabedingungen“.
- Der Einlass in das Mulvany-Berufskolleg für Schülerinnen und Schüler erfolgt durch alle dafür vorgesehenen Eingänge.
- Halten Sie bitte beim Betreten des Schulgebäudes den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter ein.
- Planen Sie bitte eine **Wartezeit** ein, um das Gebäude zu betreten.

1 Betreten des Schulgebäudes/der Sporthallen

- Das Schulgebäude und die Sporthallen werden durch alle dafür vorgesehenen Eingänge unter Beachtung des Sicherheitsabstandes betreten. Auch vor den Sporthallen sind die Sicherheitsabstände einzuhalten!
- Das Gebäude/Die Sporthallen wird/werden einzeln betreten. Nach dem Betreten des Gebäudes und der Sporthallen erfolgt eine verpflichtende **Handhygiene** mittels Desinfektion und/oder durch das Waschen der Hände. Diese findet in den Klassen bzw. beim Betreten der Sporthallen statt (siehe 2).

2 Aufenthalt im Gebäude/in den Sporthallen

- Die Schüler/innen suchen in dem Gebäude auf **unmittelbarem Weg den Unterrichtsraum auf, in den Sporthallen suchen sie entsprechend die Hallenfläche auf**. In beiden Fällen erfolgt dieses entsprechend der geltenden Kontaktregeln. Die Handhygiene erfolgt in dem Gebäude in dem Unterrichtsraum, in den Sporthallen auf dem Weg zur Hallenfläche. Dieses kann in den Sporthallen beispielsweise durch Händewaschen in den Sanitäranlagen der Umkleidekabinen erfolgen. In den Sporthallen gilt ansonsten das „Konzept für den Sportunterricht am Mulvany Berufskolleg unter Coronabedingungen“ in der jeweils aktuellsten Fassung.
- Die **Lehrkräfte befinden sich bei geöffneter Tür bereits in den Klassenräumen**, so dass keine Wartezeiten auf den Fluren entstehen.
- Die **Toilettennutzung** hat unter der Beachtung der Einhaltung des Mindestabstands zu erfolgen.
- Nach jeder Toilettennutzung ist eine Handhygiene durchzuführen.

3 Aufenthalt im Klassenraum/in den Sporthallen

- Alle Klassenräume sind so eingerichtet, dass vom Lehrerarbeitsplatz zum ersten Schülerarbeitsplatz ein Abstand von mind. 1,50 Metern besteht.
- Jedem Schüler/Jeder Schülerin wird ein fester Sitzplatz zugewiesen, der in einem dauerhaften Sitzplan durch das Lehrpersonal dokumentiert wird.
- Im Unterricht besteht für Schülerinnen und Schüler am Platz keine Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung). Schülerinnen und Schüler haben jedoch ihre Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, sobald sie vor, während oder nach dem Unterricht ihre Sitzplätze verlassen.
- Lehrkräfte uns sonstiges pädagogisches Personal können die Maske im Unterricht absetzen, wenn sie/er es dieses für erforderlich bzw. vertretbar hält und ein ausreichender Mindestabstand von 1,50 Meter zu den Schülerinnen und Schülern gewährleistet ist.

- Für die Dauer des gesamten Unterrichtstages dürfen die Schüler/innen den Klassenraum einzeln nur für Toilettengänge verlassen und als gesamte Lerngruppe nur bei Raumwechsel bzw. mit dem Lehrpersonal. Die Toilettengänge werden namentlich und zeitgenau durch das Lehrpersonal dokumentiert.
- Die Pausenregel ist ausgesetzt. Das Lehrpersonal achtet eigenständig auf die Einhaltung von Pausenzeiten gemäß des Arbeitszeitgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Das Lehrpersonal achtet auf regelmäßiges bzw. mehrfaches Stoßlüften in der Unterrichtseinheit, wenn der Raum nicht ohnehin dauergelüftet wird.
- Alle Schülerinnen und Schüler bringen Speisen und Getränke zur eigenen Verpflegung mit. Es können, wenn erforderlich, zeitlich flexibel, „große Pausen“ in Lerngruppen mit Lehrpersonal unter Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Schulhof stattfinden. Kleinere Erholungspausen werden im Klassenraum bzw. in den Sporthallen durchgeführt.
- Während des gesamten Unterrichts ist auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zwischen dem Lehrpersonal und den Schülern zu achten.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler halten die Regeln zur Handhygiene sowie die Husten- und Niesetikette ein.
- Am Ende des Unterrichtstages sind alle Lehrpersonen und Schüler/innen dazu verpflichtet, sich im Klassenraum die Hände entsprechend der Hygienevorschriften zu säubern. Nach dem Unterricht in PC-Räumen wird die Handhygiene durch Desinfektionsmittel sichergestellt.

4 Verlassen des Gebäudes

- Alle Schüler/innen verlassen das Gebäude nach Möglichkeit unter Aufsicht des Lehrpersonals durch die jeweiligen Ausgänge:
 - Ausgang Westring: D 0er und D 200er - Räume
 - Ausgang Cranger Straße: E0er, E 100er, E 200er, E 300er und E400er - Räume
 - Ausgang WBZ (Westring): W-Gebäude 1.-4. Etage
 - Ausgang WBZ (Hinterausgang): W-Gebäude Kellerräume
 - Die Klassen im C-Gebäude verlassen das Gebäude über die entsprechenden Ausgänge im C-Gebäude (zum Schulhof oder zum Westring).
 - Die Sporthallen werden entsprechend der Beschilderung bzw. den Anweisungen des Lehrpersonals verlassen.
- Um eventuelle Warteschlangen und das Unterschreiten des Mindestabstands zu verhindern
 - kontrolliert die Lehrkraft zunächst, ob der Weg zum Ausgang frei nutzbar ist. Sollte eine andere Lerngruppe gerade diesen Weg nutzen, wird entsprechend gewartet, bis der Weg wieder frei ist.
 - ist es - wie beim Feueralarm - auch möglich situativ einen anderen Ausgang zu nutzen, wenn dieses eindeutig sinnvoller erscheint.

5 Sonstiges

- Ein wichtiges Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler den Unterrichtstag in einer Lerngruppe verbringen (Ausnahme: Kurse).
- Schülerinnen und Schüler mit Symptomen, die möglicherweise zu einer COVID-19-Infektion gehören können (z. B. Schnupfen), sind zum Unterricht nicht zuzulassen bis Klärung erfolgt ist (siehe auch Vorgabe „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebes in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ vom 03. August 2020, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes

Nordrhein-Westfalen). Sollten Schülerinnen und Schüler Symptome haben, sind die Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern verpflichtet, die Symptome bereits vor dem Betreten des Schulgeländes der Schule mitzuteilen.

- Schülerinnen und Schüler müssen sich jederzeit mit dem Schülerschein ausweisen können, um identifizierbar zu sein.
- Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Einhaltung der Regelung zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.
- Verstöße gegen die Mund-Nase-Bedeckung bei Schülerinnen und Schülern können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Schulmail Nr. 24 vom 23.06.2020 „Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart 2020/2021“, die Vorgaben vom 03.08.2020 „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona im Schuljahr 2020/2021“ und der Schulmail vom 31.08.2020 „Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 01.09.2020“, alles drei herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Schulleitung bittet die Schülerinnen und Schüler, im Rahmen des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung, die Masken auch am Platz zu tragen. Die Schulleitung weist darauf hin, dass der gegenseitige Schutz zur Übertragung von Infektionen dadurch verbessert werden kann.

Brechtken

Herne, 07.09.2020